19. Wahlperiode 03.09.08

Antrag

der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Dr. Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk, Kersten Artus, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

zu dem Gesetzentwurf des Senats aus Drs. 19/552

Betr.: Uneingeschränkte Befreiung von den Gebühren für Studierende, die in den Gremien der Hochschule mitwirken

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In Artikel I, Punkt 2, § 6b, Absatz (5), wird der Teilsatz:

"3. die in Gremien der akademischen Selbstverwaltung oder der Verfassten Studierendenschaft aktiv sind." neu eingefügt.

Begründung

Nach § 9 Absatz 4 HmbHG ist die Mitwirkung in der Selbstverwaltung Recht und Pflicht der Mitglieder und nach § 9 Absatz 5 darf niemandem wegen dieser Mitwirkung ein Nachteil entstehen.